

Volksrecht

für Schlesien

Organ für die werttätige Bevölkerung

Verantwortl. Anstalt: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 912.
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 3552.

Bezugspreis: Die „Volksrecht“ erscheint wöchentlich 6 mal mit 10 Pf. ...

Anzeigenpreis: 10 Millimeter für 60 Zeilen ...

Bedingte Aufhebung der Sanktionen.

Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen bis 15. September.

Der Oberste Rat beschloß, die militärischen Sanktionen bis zu seiner nächsten Konferenz aufrecht zu erhalten und die Frage dann aufs neue zu prüfen. Die wirtschaftlichen Sanktionen sollen bis zum 15. September aufgehoben werden, falls Deutschland seine am 31. August fälligen Verpflichtungen erfüllt und die von Frankreich geforderte Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen verfügt.

Die Bedingungen der Aufhebung.

Wie die „Agence Havas“ meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloßen hat, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, folgende:
1. Am 31. August wird die Milliarde Goldmark völlig von Deutschland bezahlt.
2. Wird ein interalliiertes Organismus gebildet zur Überwachung der Ausgabe von Einheitsnoten, die nach dem Rheinlande gehen. Ferner wird die Kommission in Koblenz ein Überwachungsregime für das Inkrafttreten der oben genannten Maßnahmen ausarbeiten.
3. Wird eine Kontrollkommission gebildet. Bezüglich der in Deutschland bestehenden Kontrollkommissionen wurde beschloßen, sie beizubehalten.
Gemäß dem Vorschlag des Marshalls Foch wurde eine fortschreitende Verminderung ins Auge gefaßt. Der Sitz der Aufsichtskommission wird von dem interalliierten militärischen Ausschuß in Versailles bestimmt.
Vor Schluß der Sitzung hat der Oberste Rat auf Antrag Briand's mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Entscheidung angenommen:
Bei Beendigung der Arbeiten bekräftigt der Oberste Rat abermals seinen Willen, das enge Einvernehmen zwischen den Alliierten aufrecht zu erhalten. Er hält es mehr als je für unumgänglich nötig für den Frieden der Welt.

Der Bescheid an Deutschland in der D.S.-Frage.

Der Oberste Rat hat gestern Abend dem deutschen Geschäftsträger in Paris nachstehendes, von Briand gezeichnetes Schreiben mit gestrigem Datum überliefert:
„Herr Geschäftsträger! In Anbetracht der Schwierigkeit, welche die Festlegung einer Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien bietet, hat der Oberste Rat die Entscheidung, welche ihm in dieser Hinsicht gemäß Artikel 88 des Vertrages von Versailles obliegt, vertagt. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bevölkerung Oberschlesiens die Gestattung zu würdigen wissen wird, die ihn dazu geführt hat, eine überläufige Lösung abzulehnen. Im übrigen wird nichts unternommen werden, damit dieser Aufschub so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet fest darauf, daß die deutsche Regierung ihrerseits das deutsche Volk aufzuwecken wird, bis zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren, und daß sie gleichzeitig ihren ganzen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung Oberschlesiens ausüben wird, damit diese die Autorität der interalliierten Kommission achtet. Der Oberste Rat lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiete, insbesondere an der Grenze Oberschlesiens, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Unruhen in dem Abkommensgebiet zu fördern, oder wenn sie nicht jede Zufuhr von Waffen und Munition und jeden Ueberritt von Banden oder Bewaffneten streng unterbindet.“

Völkerbundsrat am 22. August.

Der Präsident des Völkerbundsrats, der japanische Gesandte in Paris, Ishii, hat an die Mitglieder des Rates ein Schreiben gerichtet, in dem er um die Bitte einer Einverständniserklärung bat, daß der Völkerbundsrat am 22. August in Genf zusammentritt.

Polen unzufrieden.

Nach einer Havasmeldung aus Warschau hat der Ministerrat in einer außerordentlichen Sitzung beschloßen, an die alliierten Mächte eine Note zu richten, in der erklärt wird, daß die Verzögerung der Lösung der oberschlesischen Frage Polen einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil verursacht. Die Verweisung des Problems an den Völkerbundsrat beeinflusst in unnötiger Weise den Zustand der Ungewißheit, in der sich gegenwärtig die oberschlesische Bevölkerung befindet.

Die Kosten für einen Besatzungssoldaten.

Nach dem „Temps“ soll die von der interalliierten Finanzkonferenz angenommene Grundgröße der täglichen Kosten für einen Soldaten der Besatzungsarmee der bisherige Satz für einen französischen Soldaten ungefähr 16 Francs täglich sein. In dieser Grundgröße komme ein Zuschlag von 2 Goldmark für einen englischen Soldaten und von 1 Goldmark für einen amerikanischen Soldaten wegen der Entfernung jeder beiden letzten Armeen von dem Besatzungsgebiet.

Eine wichtige finanzielle Entscheidung.

Der „Temps“ schreibt: Die Finanzkonferenz, die gleichzeitig mit dem Obersten Rat in Paris tagte, habe gestern nachmittags anscheinend eine grundsätzliche Entscheidung von großer Wichtigkeit getroffen. Der Wert der Saarbergwerke soll Frankreich zu Lasten geschrieben werden, so daß die französischen Besatzungskosten für das Rheinland damit mit einem Schlage als rückfälliger gelten. Daraus werde gefolgert, daß Frankreich mehr erhalten habe, als es für die Besatzung im Rheinland ausgegeben hat. Damit, sagt der „Temps“, seien die Barzahlungen, die Deutschland zurzeit leistet, mit einer Priorität zugunsten Englands in Höhe von einer halben Milliarde Mark erledigt. Dazu komme die österreichische Priorität. Wenn, fragt das Blatt, werde Frankreich zu seinen Reparationen kommen? Der Wert der Saarbergwerke selbst ist nach dem „Temps“ übrigens noch nicht festgesetzt. Die Schätzungen sollen zwischen 3—4 Millionen Goldmark schwanken.

„Havas“ teilt über die Finanzkonferenz folgendes mit: Die Modalitäten der Rückzahlung der Kriegsschuld Belgiens, d. h. der Verschulde, die diesem Lande von Frankreich, England und Amerika während des Krieges bewilligt worden sind, sind gleichfalls geregelt worden und zwar so, daß der Anteil Frankreichs an den Zahlungen, die Deutschland im Laufe der ersten Jahre leistet, nicht wesentlich beschnitten wird. Das Uebereinkommen sieht weiter fest, daß der Wert der Saargruben, der festzustellen bleibt, für Frankreich gutgeschrieben wird und zwar auf Rechnung der vor dem 1. Mai geleisteten Zahlungen. Die Summe des Wertes dieser Gruben, wozu noch die von Deutschland bereits in Natura gelieferten Leistungen kommen, wird, soweit er den Gesamtbetrag der von Frankreich zur Unterhaltung seiner Besatzungsarmee aufzubringen Kosten übersteigt, Frankreich durch die Reparationskommission angedreht werden und zwar innerhalb der am 1. Dezember 1922 beginnenden nächsten 5 Jahre, d. h. von dem Augenblick an, wo wahrscheinlich die belgische Priorität abgejahrt ist und wo infolgedessen die Abrechnung des zu erwartenden Ueberflusses bei den jährlich von Deutschland zu leistenden Zahlungen ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Schließlich haben die Mitglieder der Finanzkonferenz beschloßen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um in dem deutschen Kurs die bedeutenden Schwankungen zu vermeiden, die dadurch hervorgerufen werden können, daß Deutschland Operationen führen muß, um sich die fremden Devisen zu beschaffen, die es an die alliierten Mächte bezahlen muß.

Die Kriegsbeschuldigtenfrage.

Die Entscheidung, die der Oberste Rat in der Frage der Kriegsbeschuldigten gefaßt hat, lautet wie folgt: Entsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansicht über das Ergebnis der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen geordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftig im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

Aus der Freitag-Vormittags-Sitzung des Obersten Rates berichtet die „Agence Havas“ bezüglich der Debatte über die Kriegsbeschuldigten: Der englische Generalsstaatsanwalt erläuterte seine Gründe über die verschiedenen englischen Fälle und über die in Leipzig gefällten Urteile. Es gäbe drei Möglichkeiten: 1. Man könne auf den Friedensvertrag zurückgreifen und die Auslieferung verlangen und 2. jeder könne in seinem Lande die deutschen Kriegsbeschuldigten in contumaciam verurteilen lassen. Außer in einem Falle hätten die Engländer keine Klage über den Leipziger Gerichtshof vorzubringen. Der belgische Minister des Auswärtigen, Jaspars, erklärte dann kurz, daß der einzige Fall, der vor Belgien dem Leipziger Gericht unterbreitet wurde, der Fall Kambohr, war, der in Belgien große Erregung hervorgerufen habe. Die Berichte der belgischen Delegierten, die diesem Urteilspruch beigewohnt hätten, lauteten außerordentlich ungünstig. Nach der Anklagerede des Staatsanwalts und nach der Zeugenernehmung habe man allgemein eine Verurteilung erwarten können. Jaspars kritisierte scharf den Urteilspruch; das belgische Parlament habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und beschloßen, den Fall Kambohr dem Obersten Rat vorzulegen. Jaspars betonte, es sei notwendig, daß die Alliierten ihre Entscheidung in dieser Frage dem Leipziger Gerichtshof unterbreiteten Fälle und schlug vor, der englische Generalsstaatsanwalt und hohe französische, belgische und italienische Justizbeamte sollten die bisher abgeurteilten Fälle prüfen und dem Obersten Rat ihren Bericht vorlegen. Der Oberste Rat werde sich dann darüber aussprechen. Die betreffenden Beamten sollten gleichzeitig beauftragt werden, Anregungen über die künftig einzunehmende Haltung zu geben. Inzwischen wird, wie die „Agence Havas“ weiter berichtet, dem Leipziger Gerichtshof von den Alliierten kein weiterer Fall vorgelegt werden. Die Alliierten werden gegen die erfolgten Urteile keinen Protest erheben.

Allgemeine Uebersicht.

Die englische Delegation ist Sonnabend nachmittag nach London zurückgekehrt. Die italienische Delegation und auch die belgische Delegation haben gleichfalls Paris verlassen.

Nationalitäten und sozialistische Bewegung in Polen.

In dem Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Partei Polens, der „Bromberger Volkszeitung“ macht der politische Redakteur Genosse Wantrach anläßlich des demnächst stattfindenden Parteitages dieser unserer Bruderpartei folgende sehr bemerkenswerten Ausführungen:

Wir besitzen in Polen folgende sozialistische Parteien: die Polnische Sozialdemokratische Partei (P.P.S.), die Ukrainische Sozialdemokratische Partei Galiziens, Woiwyniens und Chełm, die Weißrussische Sozialdemokratische Partei, die Litauische Partei, den jüdischen Bund und „Boale Zion“ sowie die deutsche Sozialdemokratische Partei Polens (S.P.P., S.P. Bromberg) und die (deutsche) Sozialdemokratische Partei in Weiß-Biala. Wahrlich ein kleiner babylonischer Turm!

Für die Schlagkraft und Einheitsfront des Sozialismus ist es unbedingt erforderlich, daß alle diese Parteien, wenn auch vorerst aus verschiedenen Gründen nicht gleich an eine Verschmelzung, so doch zum mindesten an die Schaffung einer gemeinsamen Plattform, einer Arbeitsgemeinschaft, denken müssen. Ich halte die Bildung von nationalen Sektionen, wie es die P.P.S. will, für verfehlt. Die Zersplitterung wird hierdurch noch mehr erhöht. Wir hätten dann neben den beiden deutschen sozialdemokratischen Parteien Polens noch eine deutsche Sektion der P.P.S. neben den jüdischen Parteien eine besondere jüdische P.P.S.-Sektion usw. Das wäre entschieden zu viel des Guten.

Die Führer der ehemaligen österreichischen Sozialdemokratie verschiedener nationaler Herkunft, wie Adler, Daszynski, Nemeec und andere, haben seinerzeit in dem verschwundenen kassischen Nationalitätenstaat die Notwendigkeit selbständiger sozialdemokratischer Parteien für die einzelnen Nationen begründet, und zwar aus Zweckmäßigkeits-, nicht aber nationalen Gründen. Die zentralistische Organisation erwies sich schon damals als zu eng und ungewandigt. Den verschiedenen Sprach- und Kulturbedürfnissen mußte Rechnung getragen werden. Jedes Volk brauchte besondere Zeitungen, Agitationschriften, Redner und Aufklärungsvereine. Die Schlagkraft bedingte jedoch eine einheitliche Kampffront, eine einheitliche Taktik. Wohin hätte es geführt, wenn die sozialdemokratische Partei eines jeden Volkes völlig ungebunden in ihren Handlungen gewesen wäre? Alle diese Gedanken wurden in dem Organisationsstatut des Brünner Kongresses (1897), dessen wichtigster Grundsat das Mitbestimmungsrecht ist, verwirklicht.

Vorbereitung für die Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Parteien unserer Republik ist wiederum die Einigung der verschiedenen sozialdemokratischen Parteien gleicher Nation, wie die der Juden und, was für uns das wichtigste ist, die der Deutschen. Ich halte die Zusammenarbeit bzw. Verschmelzung unserer sozialdemokratischen Brüder in Weiß-Biala aus dem ehemaligen Oesterreichisch-Schlesien für den wichtigsten Punkt der Tagesordnung unseres Parteitages. Welch reger Geist aus jener Kamme weht, ist unseren Genossen zum Teil bereits bekannt.

Sache der größten sozialdemokratischen Partei Polens, der P.P.S., wird es sein, von der Idee der Bildung nationaler Sektionen innerhalb der P.P.S. Abstand zu nehmen und Vertreter der bestehenden nationalen selbständigen sozialdemokratischen Parteien der Ukrainer, Weißrussen, Juden, Polier und Deutschen an den Verhandlungstisch zu rufen, vor allem die Internationale im eigenen Lande herzustellen. Erst, wenn wir hier die sozialistische Einheitsfront haben, können wir an die große Internationale denken, deren Zustandekommen jedem aufrichtigen Sozialisten am Herzen liegt. Der Bau eines Hauses beginnt auch nicht mit dem Dach, sondern von unten auf. Das Gelingen des von der 4 1/2 Millionen Mitglieder zählenden englischen Labour Party (Arbeitspartei) angeregten und von der P.P.S. angenommenen Vorschlages, die beiden sozialistischen Internationalen 2 und 2 1/2 (auch 4 genannt), sowie die diesen noch nicht angeschlossenen sozialdemokratischen Parteien zu einer Konferenz zwecks Aufbau einer neuen größeren sozialistischen Internationale zu versammeln, sollte uns wichtiger sein als ein vorzeitiger Anschluß an die 2 oder 2 1/2. Langatmige Diskussionen auf unserem Parteitag über das Für und Wider, über das Sündenregister beider Internationalen, wie sie auf dem Lodzer Parteitag der P.P.S. stattfanden, würden sich dann erübrigen.

Die Vereinigten Staaten wollten nicht entscheiden.

Nach Parker Blättern hat in den Kreisen des Obersten Rates ursprünglich die Ansicht bestanden, die oberschlesische Frage dem Schiedsgericht der Vereinigten Staaten zu unterwerfen. Diese Ansicht ist aber bei der Abreise der amerikanischen Regierung nach in europäische Angelegenheiten ...

Brotverteuerung!

Kartoffelwucher!

Milchpreiserhöhung!

Ungeheure Schröpfung der Konsumenten!

Unsere Aufgabe?

Das ist die Tagesordnung der sieben Volksversammlungen, die von der Sozialdemokratischen Partei einberufen, am Donnerstag, den 18. August, stattfinden. — Nähere Bekanntmachung erfolgt noch.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 15. August

Sozialdemokratischer Verein.

Funktionär-Versammlung.

Mittwoch, den 17. August, abends 7.30 Uhr findet im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Funktionäre statt.

Sozialdemokratischer Distriktsklub.

Mittwoch, den 17. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause. Zur Aussprache steht aus den Vorschlägen für die Erneuerung des Parteiprogramms „Die Wohnungsfrage“.

Frauen! Aufgepaßt! Heute abend um 8 Uhr: Frauenversammlungen.

Beräumt es nicht! Bringt Bekannte mit.

Distrikt 7 und 8: Die Frauenversammlung findet diesmal bei Schopenhauer, Frankfurtstraße, Ecke Schweyerstraße, statt.

Distrikt 19 und 24: Montag 7½ Uhr: Frauenversammlung, Neue Wetzgasse 44.

Distrikt 22: Die Frauenversammlung findet erst Mittwoch, den 17. August, statt im Feldschützen, Weinstraße 53/55.

Abteilung Süd-West: Dienstag, den 16. August, abends 8 Uhr bei Grundt, Viktorstraße 42/44: Sitzung aller Funktionäre.

Achtung! Abteilung Innere Stadt (Distrikt 19 und 24): Heute Montag: Frauenversammlung, Referent: Genosse Gastein.

Achtung! Bismarck: Die Frauenversammlung der Distrikte 9 und 41 fällt heute aus.

Jungsozialisten! Arbeitsgemeinschaft Bismarck: Dienstag, den 16. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 12.

Die neuen Brot- und Mehlpreise

Mit dem heutigen Tage sind die kinderreichen Familien um ein Erhebliches belastet worden. Das Brot, das die Hausfrauen heute morgen holten, mußten sie das Pfund mit 1,80 Mark bezahlen. Mit Regentierlichkeit denken sie zurück an den August 1914, wo der erste Höchstpreis für Brot festgelegt wurde.

Table with 3 columns: Date, Price per Pfund, Price per 5 Pfund. Shows price increases from August 1914 to August 1921.

Dieselbe Preisentwicklung hat die Semmel durchgemacht. Am 7. August 1914 kostete sie bei einem Teiggewicht von 125 Gramm 5 Pf., heute kostet sie bei einem Teiggewicht von nur 95 Gramm 40 Pf.

Mit diesen Tatsachen soll sich nun die kinderreiche Hausfrau abfinden. Wo soll sie die Mehrausgabe hernehmen? Jede Preis-erhöhung erfolgt auf Kosten unseres Rachwuchses.

man hungern. Wer ist hier in erster Linie der Schuldige? Der Landwirt, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt, dem ein wohlgenährter Viehbestand mehr am Herzen liegt, als die darben-

den Großstadtinder. Mit demselben Tage, da die Brotpreiserhöhung in Kraft tritt, erfolgt auch eine erhebliche Lockerung der Zwangs-

wirtschaft. Das marktfreie Brot wird zu 2,50 Mark das Pfund verkauft werden, die marktfreien Semmeln bei 85 Gramm Teiggewicht zu 60 Pf.

Die Konditionen scheiden in Zukunft völlig aus dem Rahmen der planmäßigen Wirtschaft aus. Sie sind auf freies Handelsmehl angewiesen, so daß die Herstellung von Kuchen künftig keinen Beschränkungen mehr unterliegt.

Unter die Markenwirtschaft fallen nur noch Brot und Mehl. Der Bäcker bekommt soviel Mehl geliefert, als er Marken ab-

liefert. Streumittel werden nicht mehr ausgegeben. Kleingebäck, wie Hörnchen, Brötchen, Kipfel usw. sind als Luxusgebäck marktfrei zu haben.

Die Mehlmarken bleiben bestehen. In Zukunft werden die Brotmarken eine zweiwöchige Gültigkeitsdauer haben.

Drögelsch und Polizeipräsident. Sehr merkwürdige Vorgänge in den Breslauer Regierungs-

stellen beschäufte dies: In einem Telegramm, das der preussische Innenminister Do-

minicus am 14. Juli 1921 an den Regierungspräsidenten in Breslau richtete, erklärte er diesen, durch den Polizeipräsidenten von

Breslau auf den Heimatsschutzverband verfassungstreuer Schiefer (Drögelsch) einzuwirken, daß er die bereits vollzogene Wählung von

Drögelsch aus der Schlichtungsausschüsse und insbesondere durch Ausgabe des Geschäftshauptquartiers zum Ausdruck bringe.

Dieses Telegramm gab der Regierungspräsident in Breslau an den vorigen Polizeipräsidenten Geheimen Regierungsrat

Siebertmann zur weiteren Veranlassung und zum Bericht. Was machte nun der Geheimne Regierungsrat Siebertmann?

Er richtete folgendes Schreiben an den Geschäftsführer der Drögelsch: „Der Polizeipräsident

Streng vertraulich! Eigenhändig! Solori! In Herrn Major a. D. Duesth

Hier, Kirchallee 38. Abschreibt übersende ich ergebenst im Anhang je zu mehreren

Exemplare zur gefl. Kenntnisnahme als Unterlage für Ihre Entschlüsse. Dieses Schreiben ist lediglich für Ihren persönlichen

Gebrauch bestimmt. Die Drahtung des Herrn Duesthmann beweist, Geschäftsführer der Drögelsch, wo er seine guten

Beziehungen zum Breslauer Polizeipräsidenten weiter auszunutzen Gelegenheit findet.

Gedächtnisfeier für die gefallenen Elfer. Die hiesigen Elfervereine, der Verein ehemaliger Advancierter,

der Verein der Kameraden und der Verein ehemaliger Hohlstufen hielten zu Ehren der gefallenen Angehörigen des Grenadier-

Der Sattler-, Tapezierer- und Portefeinler-Verband

nahm am Donnerstag in einer Versammlung Stellung zur Lebensmittelsteuer. Kollege Voigt führte näheres aus über die ergebnislosen Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft in

der Sattler-, Tapezierer- und Portefeinler-Verband hat der Verband seit Dezember 1920 in Verhandlungen über trotz Schlichtungsausschuß und Rechts-

verbindlichkeitserklärungen ist man noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Ebenso bei den Tapezierern. Vor dem Schlichtungs-

ausschuß haben sie durch Schiedspruch endlich Ferien und einen Stundenlohn von 6,15 Mark erreicht, um ihn bei den Verhandlungen

über die Verbindlichkeitsklärung bei der hiesigen Regierung vor den rückständigen Arbeitgebern auf 5,05 Mark heruntergebrückt

zu erhalten. Berechtigte Klagen wurden über das Arbeitsamt laut. Neuerdings wird von Regierungsvertretern verlangt, daß

sch jeder Arbeitslose innerhalb 8 Tagen Arbeit besorgen soll, widrigenfalls ihm die Unterstützung entzogen wird. Ebenso wird

gegen das Benehmen der dortigen Beamten und ihre eigenmächtigen Anordnungen und Vermittlungen von dem auf dem

Arbeitsamt tätigen Kollegen Protest erhoben. Die Organisation ist verpflichtet, hier einzugreifen, und bei der Regierung vorzuzugeln

zu werden. Pflicht der Kollegen ist es, bei allen Vorkommnissen sofort die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen. Die Besammlung

nahm noch Kenntnis von einer Ueberweisung von 60 Mark an den Verein der Naturfreunde. Gegen die Auszahlung der Extra-

unterstützung für die erwerbslosen Kollegen, wie sie Kollege Voigt vorgenommen hatte, wurde Einspruch erhoben.

Die neuen Mietzuschläge. Im Anjüng an die Bekanntmachung des Magistrats vom

28. Juli 1921 über die anderweitige Festsetzung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen schreibt uns der Magistrat:

Bei Festlegung des neuen Mietzuschlages für Wohnungen auf 50 v. H. für andere Mieträume auf 60 v. H. des Mietpreises

zum 1. Juli 1921 einschließlich der gemeinüblichen Leistungen an Wasser, Gas- und Treppenbeleuchtung hat der Magistrat sich

den Spruchauschussvorsitzenden in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1921 gefaßten Entschlüsse angeschlossen, daß das Mietminderungs-

amt bei der Festlegung der Mietzuschläge nicht in jedem Falle den Höchstmietzuschlag festlegen soll, sondern von Fall zu

Fall zu prüfen hat, ob ein Mietzuschlag und welcher zuzustimmen ist. Der bisher für untervermietete Wohnräume

festgesetzte weitere Zuschlag von 10 v. H. ist durch die Neueinstellung in Weßfall gekommen. Der Zahlungstermin für

die neuen Mietzuschläge richtet sich nach der Kündigungsfest und ist stets im Einklang mit dem Mieter festzu-

setzen. Der neue Mietzuschlag kann vom Vermieter nicht sofort gefordert werden, sondern bei Mietverhältnissen mit einmonatiger

Kündigung frühestens vom 1. Oktober ab und bei Mietverhältnissen mit vierteljährlicher Kündigung frühestens vom

1. Januar 1922 ab. Gegen frühere Vereinbarungen über Festsetzungen über den Zahlungstermin der neuen Mietzuschläge durch

das Einigungsamt vor, so treten diese in Kraft. Einzelne Festsetzungen über den Zahlungstermin durch den Hausbesitzer sind

unwirksam. Die Winterkohlenarten für Haushaltungen, die sich schon jetzt einen Teil ihrer Winter-

lohn einlösen wollen werden in den nächsten Tagen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt von Dienstag, den 16. bis

einschließlich Montag, den 22. August, werktäglich von 8 bis 12 Uhr im Feuerwehrturmsaal, Zwingerstraße 14, Erdgesch. Haus-

haltungen, die von der vorzeitigen Aushändigung und Belieferung der Winterkohlenarten keinen Gebrauch machen wollen, erhalten

ihre Winterkohlenarten später, wie üblich, in den einzelnen Brotmarkenausgabestellen nach besonderer Bekanntmachung. Die

Kohlenarten für November und Dezember dürfen sofort geliefert werden. Im Hinblick darauf kann nur dringend geraten

werden, von der jetzigen Gelegenheit der Markenabholung weitgehendsten Gebrauch zu machen, denn es ist nicht abzusehen, ob die

Kohlenzufuhr im kommenden Winter und damit die vorgegebene Belieferung der Marken glatt konstatieren gehen wird.

Uebrigens ist eine weitere Kohlenpreiserhöhung nicht ausgeschlossen. Die Kohle darf selbstverständlich nicht vorzeitig ver-

braucht werden. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil verwiesen.

1921 oder 1921? Die freie Schneiderinnung in Breslau hat beantragt

für den Stadt- und Landkreis Breslau eine Zwangsinnung für das gesamte Schneiderhandwerk mit dem Sitz in Breslau zu

errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibenden, die das Schneiderhandwerk, ohne Rücksicht auf das Geschlecht in diesem

Bezirk selbständig betreiben, als Mitglieder angehöhen. Für die Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden

diesem Antrage zugestimmt, hat der Regierungspräsident Herrn Stadtrat Dr. Töbler zum Kommissar bestellt.

Das Mittelalter lebt also kultig weiter, trotzdem 1789, 1848 und 1918 Revolution gemeldet ist.

* Die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Schwormen aus dem Stadtkreis Breslau für das Jahr 1922 liegt in der

Zeit vom 16. bis einschließlich 23. d. M. (mit Ausschluß des Sonntags)

von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr im städtischen Rathsaule im Rathaus, Eingang Ring

(1. Stock, Zimmer 59) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gegen die

Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann in der oben angegebenen

einwöchigen Frist schriftlich oder durch Verharung Einspruch erhoben werden. Später eingehende Ein-

sprüche werden unberücksichtigt. * Stadttheater: Heute Montag, 7½ Uhr, letztes

Gastspiel der Berliner Lotter-Bühnen. Zur Aufführung gelangt letztmalig

Rudolf Kohns erfindungsreiches Lustspiel „Casanovas Sofa“ mit Hans

Ubers in der Titelrolle und der bekannten Besetzung der Erzaufführung.

* Im Bobe- und Theater wird es zwei Kategorien von Eintrittspreisen

geben, solche für Werktags-Vorstellungen, und solche für Sonntags-

Aufführungen und Premieren. Unter diese zweite Gattung werden auch

die Billetpreise für die Eröffnungs-Vorstellungen am 30. August

und 1. September fallen. In Zukunft wird dann der Unterschied

zwischen den Billetpreisen durch den Vermerk „gewöhnliche Preise“

oder „erhöhte Preise“ bekannt gegeben werden. * Ein Wohnungs

einbruch ist am 7. August, aller Wahrscheinlichkeit von Breslauer Dieben,

in Reife ausgeführt worden, wobei entwendet wurden: 1 rosa Kleid

mit Ärmelchen, 1 weißes Kleid mit breitem Spangürtel,

2 weiße Hemdblusen, 1 weiße Unterhose, 1 weiße Unterhose mit rosa

Blumen, 1 gelbes wollenes Kleid, 1 blaues Strickkleid, rot

und grün geblümt. Diese Kleidungsstücke sind

vermutlich nach Breslau geschafft worden; ihre Herbeischaffung

ist hohe Bezeichnung zweifellos. Retlungen werden nach Zimmer

56 des Polizeipräsidenten.

* Der Senat des Bobe- in der letzten Sitzung hat den

Polizeipräsidenten, wie er uns schreibt, wegen großer Unzufrieden-

heit über den Teil der Ober- von der Kommande abwärts bis an die

Wegweisende Bedeckung erweitert müssen. Die Sicherheits

maßnahmen sind angeordnet, das haben auch in diesem Falle der

Senat nicht mehr zu ver-

